



Österreichischer Städtebund

12/SN-216/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Überlassung von
Arbeitskräften geregelt sowie
das Arbeitsmarktförderungsgesetz
geändert wird (Arbeitskräfte-
überlassungsgesetz - AÜG)

Wien, am 20. Februar 1986
Bucek/Gai
Klappe 2236
414-19/86

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

15.12.85
Datum: 24. FEB. 1986
Verteilt: 25. FEB. 1986 *fl*

Dr. Hayek

Zu dem mit Note vom 15. Dezember 1985, Zl. 34.401/5 - 2/85,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie das Arbeits-
marktförderungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz
geändert wird (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG), gestattet
sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

F. Slovák

(Dr. Friedrich Slovák)
Obermagistratsrat

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Überlassung von
Arbeitskräften geregelt sowie
das Arbeitsmarktförderungsgesetz
geändert wird (Arbeitskräfte-
überlassungsgesetz - AÜG)

Wien, am 20. Februar 1986
Bucek/Gai
Klappe 2236
414-19/86

An das
Bundesministerium
für soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 15. Dezember 1985, Zl. 34.401/5 - 2/85,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die
Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie das Arbeits-
marktförderungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz
geändert wird (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG),
beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen,
daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat